

Vorlage, DS-Nr. 2020/0935/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss				
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen				

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 14.05.2019
Platzierung von Abfalbehältern im Bereich zwischen der
Waldstraße/Asselbachstraße zwischen dem BGH Spich und dem
Sportheim des FC Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung aufgeführten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Vorhandene und mögliche Standorte von Müllbehältnissen werden regelmäßig durch das Baubetriebs- und Friedhofsamt hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit geprüft. Hiermit wird den wechselnden Bedürfnissen entsprechend Rechnung getragen.

Die bisherige Erfahrung für den angesprochenen Bereich zeigt, dass dort Behältnisse in ausreichendem Maß vorhanden sind. Nachgefragt werden diese hauptsächlich im Bereich des Bürgerhauses. Im Bereich der Waldstraße und Asselbachstraße ist derzeit kein Bedarf angezeigt.

Spaziergänger sind eher im bewaldeten Bereich anzutreffen. Hier stehen Müllbehältnisse in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Jogger und Radfahrer nutzen erfahrungsgemäß eher keine an der Wegstrecke angebrachten Müllbehältnisse.

Das es in dem Bereich immer mal wieder zu widerrechtlichen Müllablagerungen kommt, ist korrekt. Jedoch handelt es sich in der Regel um entsorgten Haus-, Sperr- oder sogar Sondermüll.

Dies ist leider kein Alleinstellungsmerkmal des Standortes, sondern vermehrt auf Parkplätzen und in Waldgebieten in Troisdorf anzutreffen.

Wie zuvor angeführt wird ein möglicherweise künftig entstehender Bedarf dort durch die Verwaltung gedeckt, sobald dieser angezeigt ist.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter